



**SVDE ASDD**

Schweizerischer Verband  
der Ernährungsberater/innen  
Association suisse  
des diététiciens-ne-s  
Associazione Svizzera  
delle-dei Dietiste-i



**P.P. CH-3000 Bern Post CH AG**  
Altenbergstrasse 29, Postfach 686, 3000 Bern 8

---

An die kantonalen Gesundheitsdirektionen und Kantonsärzte der Schweiz

Bern, 4. März 2016

**„Tag der Ernährungsberater/innen“ am 9. März 2016:  
Grundausbildung, Kompetenzen und Tätigkeit von gesetzlich nach KVV Art.  
50a anerkannten Ernährungsberater/innen**

Sehr geehrte **VORSTEHER**, sehr geehrte **KANTONSARZT**  
Sehr geehrte Damen und Herren

International wurde vor einigen Jahren der „**Registered Dietitian Day**“ also der „Tag der Ernährungsberater/innen“ geschaffen. Im 2016 findet er am **9. März** statt. Uns erreichen immer wieder Fragen nach der Grundausbildung, den Kompetenzen und der Tätigkeit von gesetzlich nach KVV Art. 50a anerkannten Ernährungsberater/innen. Nachfolgend legen wir Ihnen die Unterschiede zwischen gesetzlich anerkannten Ernährungsberater/innen und anderen Ernährungsfachleuten dar.

**Grundausbildung**

Gesetzlich nach KVV Art. 50a anerkannte Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater haben an einer anerkannten Schweizer Fachhochschule ein Bachelor-Studium in Ernährung und Diätetik abgeschlossen und tragen den offiziellen akademischen Titel „**BSc in Ernährung und Diätetik**“ oder bei altrechtlichem Abschluss auf Stufe „höhere Fachschule“, der früher an einer der drei anerkannten Schulen (Zürich, Bern, Genf) erworben werden konnte: dipl. Ernährungsberater/in HF.

Das **mehrjährige Studium** wird zu zwei Dritteln an der Fachhochschule und zu einem Drittel in Praxismodulen absolviert.

Die theoretischen **Inhalte** umfassen die Bereiche

- Biochemie und Anatomie,
- Lebensmittelrecht und Lebensmitteltechnologie,
- wissenschaftliches Arbeiten,
- evidenzbasierte Ernährungstherapie verschiedenster Bevölkerungsgruppen,
- Medizin,
- Gesundheitsförderung und Prävention,
- Psychologie, Methodik/Didaktik und Gesprächsführung.

Diese Grundlagen werden während des Studiums in mehreren Praxismodulen in unterschiedlichen Einrichtungen (Spitäler, Praxen, Industrie, Gesundheitsförderung, etc.) vertieft.

## **Leistungserbringer zu Lasten der OKP**

Gesetzlich anerkannte Ernährungsberater/innen sind gemäss der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV, Art. 46 und 50a) befugt, Leistungen nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV, Art. 9b) zu erbringen.

Zu den **medizinisch indizierten Leistungen** gehören:

- Stoffwechselkrankheiten,
- Adipositas Erwachsene (Body-Mass-Index über 30) und Folgeerkrankungen durch oder in Kombination mit Übergewicht,
- Adipositas Kinder und Jugendliche (Body-Mass-Index > 97. Perzentile). Oder Body-Mass-Index > 90. Perzentile und Folgeerkrankungen durch oder in Kombination mit Übergewicht, nach Anhang 1 Kapitel 4 KLV,
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen,
- Krankheiten des Verdauungssystems,
- Nierenerkrankungen,
- Fehl- sowie Mangelernährungszustände,
- Nahrungsmittelallergien oder allergische Reaktionen auf Nahrungsbestandteile.

## **Weitere Tätigkeitsgebiete ausserhalb der OKP**

Gesetzlich anerkannte Ernährungsberater/innen sind aufgrund ihrer breiten und fundierten mehrjährigen Grundausbildung nicht nur im oben genannten „klinisch-therapeutischen“ Bereich (Spitäler, Praxen, Kliniken und Rehabilitation) tätig, sondern in der **Gesundheitsförderung** (z.B. der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung oder bei Institutionen wie Gesundheitsförderung Schweiz), in der **Prävention** (z.B. bei Kantonen oder bei Institutionen wie der Diabetesgesellschaft oder freiberuflich in der betrieblichen Gesundheitsförderung), in der **Forschung und Lehre** (z.B. an Fachhochschulen), in der **Gemeinschaftsgastronomie** (z.B. Fourchette Verte) sowie in der **Lebensmittel- und Pharmaindustrie** (z.B. bei Proviande oder bei Firmen wie Oswald, Coop, Nestlé etc.).

## **Mitglieder des Berufsverbands: „Ernährungsberater/innen SVDE“**

Der SVDE vereint die gesetzlich nach KVV Art. 50a anerkannten Ernährungsberater/innen der Schweiz seit 1942. Mit seinen über 1'000 Mitgliedern bringt er rund 80% der Berufsgruppe zusammen. Sie alle erfüllen neben dem Kriterium der gemeinsamen Grundausbildung weitere Qualitätserfordernisse:

- Einhalten einer verpflichtenden Berufsordnung und des Ethik-Kodex
- Einhalten der mit santésuisse vereinbarten Qualitätssicherung, welche u.a. eine stetige Fortbildung verlangt
- Orientierung an einer wissenschaftlich fundierten Sichtweise der Ernährungsberatung und an international und national anerkannten Ernährungsempfehlungen. Diese beinhaltet auch das prozessorientierte Arbeiten nach dem international verbreiteten Standard: *Nutrition Care Process*.

Der SVDE bürgt für die „Gesetzeskonformität nach KVV Art. 50a“ und hat aus diesem Grund das privatrechtlich geschützte Label „**Ernährungsberater/in SVDE**“ geschaffen, welches exklusiv von seinen Mitgliedern getragen werden darf. Das Label ist im Swisreg (Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum – IGE) hinterlegt und entsprechend geschützt. Dadurch wird Transparenz und schnelle Wiedererkennung für Ärzte, Arbeitgeber, Behörden und Patient/innen geschaffen.

## **Wichtigste Unterschiede zu anderen Ernährungsfachleuten**

Vergleichen Sie die **Grundausbildung** der gesetzlich anerkannten Ernährungsberater/innen mit derjenigen von anderen im Ernährungsbereich Tätigen (z.B. ErnährungsCoaches oder Ernährungstherapeut/innen der Swiss Prävensana Akademie) werden Sie sehen, dass diese nur schon von der Länge des Studiums, geschweige von der inhaltlichen Breite und Fundierung, nicht vergleichbar sind.

Als zweiter wichtiger Unterschied ist die Zulassung als **Leistungserbringer der OKP** zu nennen, welche mit der ernährungsberaterischen und -therapeutischen Behandlung der genannten Krankheitsbilder einhergeht.

Ein weiterer massgeblicher Unterschied ist der hohe Organisationsgrad der gesetzlich anerkannten Ernährungsberater/innen. Diese sind schon seit 1942 im SVDE vereint und pflegen nunmehr knapp 75 Jahre lang Fachaustausch, Vernetzung - auch mit unseren internationalen Schwesterverbänden - und **Qualitätssicherung**.

Wir bedauern es sehr, dass die Berufsbezeichnung „Ernährungsberater/in“ derart schwammig und verwechselbar ist. Wir haben dies im Rahmen der Vernehmlassung zum **Gesundheitsberufegesetz**, welches auf Bundesebene in Vorbereitung ist, auch schon mehrfach zurückgemeldet. Einen Berufsbezeichnungsschutz wie ihn beispielsweise die Psychologen im PsyG erhalten haben, würde diesem Missstand Abhilfe schaffen und für Behörden, Arbeitgeber aber v.a. auch für Patientinnen und Patienten Klarheit und Transparenz schaffen. „Wo „Ernährungsberater/in drauf steht, sollte auch Ernährungsberater/in drin sein.“ Dadurch könnte die **Versorgungsqualität** erhöht und die **Patientensicherheit** verbessert werden.

Auf einen gesunden und professionellen „Tag der Ernährungsberater/innen“ am 9. März 2016!

Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Verband  
der Ernährungsberater/innen**



Gabi Fontana  
Präsidentin SVDE



Dr. Karin Stuhlmann  
Geschäftsführerin SVDE